

Teilnahmebedingungen - Fotoaktion „Güstrow durch eure Linse“

Veranstalter

GüstrowTourismus e. V. – Güstrow-Information
Franz-Parr-Platz 10
18273 Güstrow
info@guestrow-tourismus.de

1. Veranstalter und Zweck der Aktion

GüstrowTourismus e. V. veranstaltet die Fotoaktion „Güstrow durch eure Linse“ zur Gestaltung eines Fotokalenders mit Motiven aus Güstrow und seinen Ortsteilen.

Ziel ist es, die schönsten Seiten der Barlachstadt aus unterschiedlichen Perspektiven zu zeigen. Die ausgewählten Fotografien werden in einem gedruckten Fotokalender veröffentlicht, der anschließend verkauft wird.

2. Teilnahme und Einsendezeitraum

Die Teilnahme ist **vom 14.10.2026 bis einschließlich 31.10.2026** möglich. Teilnehmen können natürliche Personen. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Die Fotos sind **per E-Mail an a.steiner@guestrow-tourismus.de** einzureichen. Die Einsendung muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse für Rückfragen
- Aufnahmeort und gegebenenfalls Bildtitel
- Foto in möglichst hoher Auflösung

Mit der Einsendung müssen die Teilnehmenden ausdrücklich bestätigen, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und akzeptieren. **Hierzu ist folgende Erklärung in die E-Mail aufzunehmen:**

„Ich habe die Teilnahmebedingungen für die Fotoaktion ‚Güstrow durch eure Linse‘ gelesen und akzeptiere diese. Ich bestätige, dass ich das eingereichte Foto selbst aufgenommen habe und über die erforderlichen Rechte verfüge.“

Die Teilnahme ist erst vollständig, wenn die Bestätigung zusammen mit dem Foto eingegangen ist.

3. Anforderungen an die Fotos

Eingereicht werden können Fotografien, die Güstrow und seine Ortsteile zeigen. Willkommen sind unter anderem Stadtansichten, Sehenswürdigkeiten, historische Gebäude, Naturaufnahmen, besondere Lichtstimmungen und persönliche Lieblingsorte.

Die Fotos müssen von den Teilnehmenden selbst aufgenommen worden sein. Die Einsendenden müssen über die erforderlichen Rechte an den Bildern verfügen.

Unzulässig sind Fotos, deren Verwendung gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter verletzt.

Sind auf den Fotos Personen erkennbar, müssen die erforderlichen Einwilligungen für die geplante Veröffentlichung und kommerzielle Nutzung vorliegen. Gleiches gilt für gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen und sonstige Rechte Dritter.

4. Auswahl der Fotos

Der Veranstalter wählt aus allen fristgerecht eingereichten und geeigneten Fotos die Motive für den Kalender aus.

Die Auswahl erfolgt nach gestalterischen Gesichtspunkten, Bildqualität, thematischer Eignung und einer möglichst vielfältigen Darstellung Güstrows.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Teilnehmenden werden über die Auswahl ihres Fotos über die angegebene E-Mail-Adresse informiert.

5. Dankeschön für ausgewählte Fotos

Für jedes Foto, das für den Fotokalender ausgewählt und darin veröffentlicht wird, erhält die jeweilige teilnehmende Person ein kostenloses Exemplar des fertigen Kalenders.

Werden mehrere Fotos derselben Person veröffentlicht, erhält diese Person für jedes veröffentlichte Foto ein kostenloses Exemplar. Bei drei veröffentlichten Fotos besteht somit Anspruch auf drei Kalenderexemplare.

Die Übergabe erfolgt nach Fertigstellung und Verfügbarkeit des Kalenders. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht an den eingereichten Fotografien verbleibt bei den jeweiligen Fotografen.

Mit der Einsendung räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter das Recht ein, die Fotos zum Zweck der Prüfung und Auswahl im Rahmen der Fotoaktion zu verwenden.

Für jedes ausgewählte Foto räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches und unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer von fünf Jahren ab Veröffentlichung des Kalenders und räumlich weltweit ein.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

- die Aufnahme in den gedruckten Fotokalender sowie dessen Herstellung, Vervielfältigung und Verkauf;
- die Bewerbung des Kalenders auf der Website, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen und in sonstigen Werbematerialien des Veranstalters;
- die Veröffentlichung des Fotos im Zusammenhang mit der Vorstellung des Kalenders und der Fotoaktion.

Der Veranstalter darf die Fotos für die Gestaltung des Kalenders in angemessenem Umfang zuschneiden, skalieren und technisch bearbeiten. Inhaltlich verfälschende oder entstellende Bearbeitungen sind nicht gestattet.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nur insoweit zulässig, wie dies für die Herstellung, den Vertrieb oder die Bewerbung des Kalenders erforderlich ist, beispielsweise an Druckereien oder beauftragte Vertriebspartner.

Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit den jeweiligen Fotografen.

7. Rechte Dritter und Verantwortung

Die Teilnehmenden versichern, dass sie die eingereichten Fotos selbst aufgenommen haben und zur Einräumung der genannten Nutzungsrechte berechtigt sind.

Sind auf den Fotos Personen erkennbar, müssen die erforderlichen Einwilligungen für die geplante Veröffentlichung und kommerzielle Nutzung vorliegen. Gleiches gilt für gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen und sonstige Rechte Dritter.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Veranstalter unverzüglich zu informieren, wenn ihnen mögliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihrem Foto bekannt werden.

8. Namentliche Nennung der Fotografen

Alle Fotografen, deren Fotos im Kalender veröffentlicht werden, werden namentlich genannt. Die Namensnennung erfolgt direkt beim jeweiligen Foto oder in einem eindeutig zugeordneten Bildnachweis im Kalender.

Die Teilnehmenden müssen bei der Einsendung ihren vollständigen Namen für die Veröffentlichung angeben. Abweichende Angaben, beispielsweise ein Künstlername, sind vorab mit dem Veranstalter abzustimmen.

9. Datenschutz und Löschung nicht ausgewählter Fotos

Die im Rahmen der Fotoaktion erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Aktion, zur Kontaktaufnahme, zur Auswahl der Fotos, zur Dokumentation der Nutzungsrechte und zur Übergabe der kostenlosen Kalenderexemplare verarbeitet.

Nicht ausgewählte Fotos werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens und der Information der Teilnehmenden gelöscht, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Eine längere Speicherung erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder eine andere zulässige Rechtsgrundlage besteht.

Die für ausgewählte Fotos erforderlichen Nutzungsvereinbarungen und Nachweise werden so lange aufbewahrt, wie dies für die eingeräumten Nutzungsrechte und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

10. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Fotos von der Teilnahme ausschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder falsche Angaben gemacht wurden.

11. Änderungen und Beendigung der Aktion

Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Mit der Einsendung des Fotos und der ausdrücklichen Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen erkennen die Teilnehmenden diese an.